

Supplier Code of Conduct

Lieferant:

Die REMONDIS-Gruppe verfolgt die Ziele, der beste Partner für nachhaltige Lösungen zu sein und neue Maßstäbe in unseren Tätigkeitsfeldern zu setzen. Gleichzeitig bekennen wir uns zu einer ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Einige der aus unserer Sicht wesentlichen Grundprinzipien haben wir in unserem „Code of Conduct“ konkretisiert. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Für eine Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen „Supplier Code of Conduct“. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen und ist Bestandteil einer Lieferantenauswahl und -bewertung. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des „Supplier Code of Conduct“ zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen „Supplier Code of Conduct“ kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit über die öffentlich zugängliche REMONDIS-Compliance-Hotline, Unregelmäßigkeiten oder potenzielle Verstöße anonym zu jeder Zeit zu melden: **REMONDIS-Compliance-Hotline +49 2306 106-210 // E-Mail: compliance@remondis.de**

Der „Supplier Code of Conduct“ stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen über/für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

1. Anforderungen an Lieferanten

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant gewährleistet seinen Arbeitnehmern Vereinigungsfreiheit und arbeitet mit frei gewählten Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Normen und Standards informiert.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemissionen sind gemäß nationaler Standards vor ihrer Freisetzung routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen die Sicherheit gewährleistet ist.

Umgang mit Rohstoffen, natürlichen Ressourcen und Energie

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion, einschließlich Energie und Wasser und die Erzeugung von Abfall jeder Art, sind zu reduzieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energie-Rohstoffverbrauch zu minimieren.

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten verbieten, die Preise oder Konditionen beeinflussen. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Steuern und Abgaben

Der Lieferant kommt seinen Steuerpflichten rechtzeitig und in angemessener Höhe nach und ist stets ein fairer Partner der Finanzverwaltungen der Länder, in denen er tätig ist.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Integrität, Bestechung und Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Weiterhin hält sich der Lieferant strikt an geltende Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche.

2. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken bei sich und innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des „Supplier Code of Conduct“ an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchführen darf. Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses „Supplier Code of Conduct“ festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht, kann der Auftraggeber den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden, wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat.

3. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, erforderliche Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift